

Merkblatt über den Datenschutz



CHRISTUS-TREFF

Vielen Dank für deinen Einsatz im Christus-Treff Marburg! Wenn Du im Christus-Treff e.V. regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehst, ist es notwendig, dass der Christus-Treff e.V. dich auf das Datengeheimnis verpflichtet. In diesem Merkblatt erhältst Du einige Informationen über den wesentlichen Inhalt des Datengeheimnisses und den Sinn der Verpflichtungserklärung.

Welchen Grund hat die Verpflichtung auf das Datengeheimnis?

Wer uns seine persönlichen Daten anvertraut, hat einen Anspruch darauf, dass mit diesen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird. Dies gilt etwa für den Umgang mit den Daten von Gemeindegliedern, aber auch für den Umgang mit den Inhalten eines vertraulich geführten Gesprächs. Deshalb sind Vereinsmitglieder auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Die Verpflichtungserklärung sollte nicht als Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber Vereinsmitgliedern missverstanden werden. Sie ist vielmehr ein Qualitätsmerkmal für die geleistete Arbeit! Denn für die betroffene Person ist es oft sehr wichtig, darüber Gewissheit zu haben, dass über ihre Daten Verschwiegenheit gewahrt wird. Ein vertrauliches Gespräch im Raum der Kirche wird ohne diese Gewissheit nicht zustande kommen. Dabei macht es aus Sicht der betroffenen Person keinen Unterschied, ob das Gespräch mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder Ehrenamtlichen geführt wird.

Alle personenbezogenen Informationen, die Du im Rahmen Deiner Tätigkeit an und mit Akten, Dateien, Listen und Karteien und über Gespräche erhältst, sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung Deiner Tätigkeit fort.

Weshalb ist Datenschutz notwendig?

Ziel des Datenschutzes ist es, jede einzelne Person davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Auf dieser Grundlage regelt das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), unter welchen Voraussetzungen Daten verwendet werden dürfen. Die Rechte der betroffenen Personen sind in diesem Gesetz näher beschrieben. Ebenso ist festgelegt, wer über die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wacht. Als Mitglied der Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. unterliegt der Christus-Treff e.V. diesem Recht.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Dazu gehören z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Familienstand, Konfession, Gesundheitszustand sowie Fotos und Videoaufzeichnungen. Wenn Du etwa als Mitarbeiter im Seelsorgebereich Gespräche mit einem Hilfesuchenden führst, handelt es sich bei dem, was Dein Gesprächspartner Dir über sich selbst oder über eine

andere Person erzählt, um personenbezogene Daten. Diese Daten werden durch die Datenschutzregelungen geschützt.

Welche rechtlichen Grundlagen gelten für den kirchlichen Datenschutz?

Durch das Datengeheimnis wird es denjenigen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, untersagt, diese Daten unbefugt, zu verarbeiten. Was dies im Einzelnen bedeutet, wird durch die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen festgelegt. Es sind insbesondere die folgenden grundlegenden Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten: das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), Bestimmungen der Landeskirche zum DSG-EKD und die IT-Sicherheitsverordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (ITSVO-EKD). Du findest diese und weitere Vorschriften in der Online-Rechtssammlung der EKD oder der Landeskirche.

Was bedeutet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dazu gehören insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung von Daten. Auch die Einschränkung der Verarbeitung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten gehören dazu.

Der Begriff der „Verarbeitung“ erfasst damit jede Form des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung beginnt mit der Erhebung und endet mit der Löschung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Daten automatisiert oder manuell verarbeitet werden.

Welche personenbezogenen Daten werden gespeichert?

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnr.
- E-Mail-Adresse
- Bankdaten
- Geburtsdatum
- Vereinsstatus
- Familienstatus & Familienstand
- Titel

An wen werden die Daten weitergereicht?

- Externe Buchhaltung & Abschlussprüfung
- Webserver-Provider
- App-Provider

Wann werden die Daten gelöscht?

Die Daten werden bei Austritt aus dem Verein gelöscht. Ausnahmen sind gesetzliche Vorgaben.

Wann ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zulässig?

Im Datenschutz gilt das sogenannte Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Das bedeutet, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig ist,

- wenn das kirchliche Datenschutzrecht oder
- wenn eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder
- soweit die betroffene Person eingewilligt hat.

Das kirchliche Recht sieht vor, dass

- Daten nur in dem Umfang verarbeitet werden dürfen, wie dies zur Wahrnehmung Deiner vereinsrechtlichen Tätigkeit erforderlich ist,
- Daten grundsätzlich nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden dürfen, die mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung nicht vereinbar sind,
- Daten auch innerhalb der verantwortlichen Stelle nur solchen Personen bekannt gegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- Auskünfte aus oder Kopien von Datensammlungen an Dritte außerhalb der eigenen verantwortlichen Stelle nur erteilt bzw. angefertigt werden dürfen, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder die betroffene Person eingewilligt hat.

Grundsätzlich hast Du über alle personenbezogenen Daten, die Du auf Grund Deiner vereinsrechtlichen Tätigkeit im Christus-Treff erfährst, Verschwiegenheit zu wahren. So ist es nicht zulässig, Familienmitglieder oder andere Personen über das Erfahrene zu informieren. Dies gilt nicht, wenn die betroffene Person diese Daten selbst öffentlich gemacht hat. Unabhängig davon dürfen Daten in keinem Fall zum Zwecke der Werbung an Versicherungen, Zeitungen oder Firmen herausgegeben werden.

Welche Maßnahmen sind aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu treffen

Um den Anforderungen des kirchlichen Datenschutzes zu genügen, sind auch technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Bitte bewahre deshalb alle Informationen mit personenbezogenen Daten (z. B. Notizzettel, Karteikarten, USB-Sticks) stets sicher und verschlossen auf, damit ein unbefugter Zugriff Dritter nach Möglichkeit ausgeschlossen ist.

Falls Du personenbezogene Daten auf Deinen privaten Endgeräten (z. B. Laptop, Smartphone, Tablet) speichern willst, musst Du dies vorher mit der verantwortlichen Stelle absprechen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle rechtlichen und technischen Vorgaben eingehalten werden. Folgende Maßnahmen sind mindestens notwendig:

- Benutzererkennung und Passwortschutz,
- Familienangehörige oder andere Personen dürfen keinen Zugriff auf die Daten haben (so können z. B. separate Benutzerkonten eingerichtet werden),
- Programm- und Browserversionen sind stets aktuell zu halten,

- Virenschutzprogramme (einschließlich Firewall) sind regelmäßig zu aktualisieren,
- nur für Deine Arbeit erforderliche Daten dürfen gespeichert werden,
- nicht mehr benötigte Datenbestände sind sicher zu löschen,
- Datensicherungen sind regelmäßig durchzuführen,
- sensible personenbezogene Daten auf privaten Endgeräten, wie z.B. Informationen über Lebensmittelunverträglichkeiten, sind stets verschlüsselt zu speichern. Dies gilt auch für Datensicherungen.

Bei Beendigung Deiner vereinsrechtlichen Tätigkeit musst du alle personenbezogenen Daten inkl. aller Sicherungen entfernen. Solltest nur du diese Daten haben und sind sie für die Fortsetzung der Arbeit relevant, gib sie bitte an das CT-Büro weiter. Falls du Hilfe brauchst, wende dich an das CT-Büro.

Wo erhält man weitere Auskünfte?

Wenn Du weitere Fragen zum Datenschutz hast, wende Dich an die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Christus-Treff e.V. oder an den Beauftragten für den Datenschutz. Den Namen und die Kontaktdaten erhältst Du über die verantwortliche Stelle:

Für weitere Informationen und Rückfragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden:

Stephan Heimar Müller
 Privacy 11 GmbH
 Hospitalwaldstraße 11
 35037 Marburg

Tel: 06421 890663
 Info@privacy11.de

oder

Christus-Treff e.V.
 Steinweg 12
 35037 Marburg
 Tel: 06421 - 999 508 0
 Fax: 06421 - 999 508 9
 info@ct-mr.de

Die Aufgabe der Datenschutzaufsicht obliegt dem zuständigen Beauftragten für den Datenschutz der Landeskirche. Für den Christus-Treff e.V. ist zuständig:

Der Datenschutzbeauftragte der EKD - Region Mitte-West:
 Sebastian Kita, Regionalverantwortlicher
 Friedhof 4
 44135 Dortmund
 Telefon: (0231) 533827-0
 Telefax: (0231) 533827-20
 mitte-west(at)datenschutz.ekd.de